

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

Regelung für Studierende über die beleglose Durchführung der Rückmeldung

2005	ausgegeben zu Saarbrücken, 1. Juni 2005	Nr. 14
------	---	--------

Hiermit wird gem. § 13 der Immatrikulationsordnung vom 12.04.2000 (Dienstbl. S 68), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21.04.2004 (Dienstbl. S. 232) folgende Regelung für Studierende über die beleglose Durchführung der Rückmeldung bekannt gegeben:

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Regelung für Studierende über die beleglose Durchführung der Rückmeldung	184

1. Ab dem Wintersemester 2005/2006 kann die Rückmeldung auch ohne schriftliche Antragsformulare (beleglos) durchgeführt werden. Erforderlich ist die Überweisung der vollständigen Beiträge (Sozialbeitrag, Beiträge zur Studierendenschaft) sowie ggf. Gebühren (Gebühren für Langzeitstudierende, Studierende in postgradualen Studiengängen und sonstige Verwaltungsgebühren) unter Angabe der Matrikelnummer im Verwendungszweck auf das Girokonto der Universität des Saarlandes Nr. 330000 bei der Bank 1 Saar (Bankleitzahl 5910000).
2. Weiterhin schriftlich mitgeteilt werden müssen:
 - Änderung der Heimat- oder Semesteranschrift,
 - erforderlich abgelegte Hochschulprüfungen,
 - der endgültige Verlust des Prüfungsanspruchs,
 - Änderung der Staatsangehörigkeit sowie
 - Einschreibung an einer anderen Hochschule.

Saarbrücken, den 18. Mai 2005

Die Universitätspräsidentin
Univ.-Prof. Dr. Margret Wintermantel